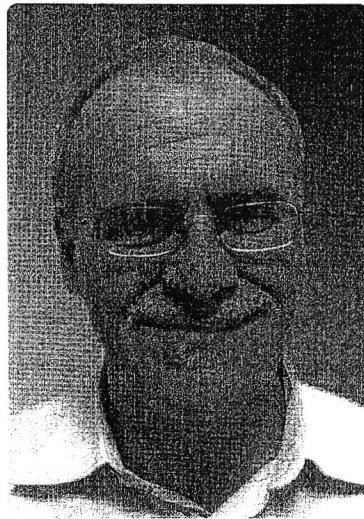


## Absehbare Veränderungen bei der staatlichen Kommunalaufsicht durch das Hessische kommunale Schutzschirmgesetz vom 14.5.2012<sup>1</sup>



Leitender Ministerialrat  
Ulrich Dreßler,  
Wiesbaden\*

### 1. Wegfall einer Aufsichtsebene nach der Koalitionsvereinbarung 2009?

Nach der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP vom 30. Januar 2009 (S. 69) wurde angestrebt, dass „eine Aufgabe abschließend auf einer Verwaltungsebene bearbeitet wird und darüber lediglich eine Aufsichtsebene (wohl unterhalb der Ministerialverwaltung) besteht“.<sup>2</sup> Seitdem wurde darüber spekuliert, dass die Regierungspräsidien im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle 2011 die Kommunalaufsicht über alle kreisangehörigen Gemeinden durch Änderung des § 136 Abs. 2 HGO nicht erst ab 50001, sondern schon ab 30001 oder 20001 oder gar

15001 Einwohnern erhalten sollten.<sup>3</sup> Auch in anderen Bundesländern wird offen darüber diskutiert, ob die Landräte gerade unter dem Gesichtspunkt des Ausstiegs aus der Schuldenspirale eher nicht die Kommunalaufsichtsbehörde leiten sollten, da sie ja direkt von der Bevölkerung gewählt wurden, oft auch wiedergewählt werden wollen, und zwar von möglichst vielen Bürgern aus allen kreisangehörigen Gemeinden, „also selbst in einem politischen Umfeld agieren, das der Sicherstellung der finanziellen Grundlagen stetiger kommunaler Aufgabenerfüllung nicht unbedingt günstig ist“.<sup>4</sup> Das gilt natürlich in besonderer Weise, wenn die Bürgermeister auch noch im Kreistag sitzen (dürfen) und damit in wichtigen Angelegenheiten über die Vorlagen des Landrats entscheiden und im Übrigen die gesamte Kreisverwaltung kontrollieren.<sup>5</sup> In Hessen kommt noch hinzu, dass bei der unteren Landesbehörde seit der Kommunalisierung 2005 ausschließlich Kreis-

\* Der Autor leitet das Referat „Kommunales Verfassungsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten“ und ist stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Nähere Informationen zu seinen bisherigen Veröffentlichungen im Internet unter „<http://www.uli-dressler.de>“